

8117/AB
Bundesministerium vom 14.12.2021 zu 8261/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.723.561

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8261/J-NR/2021

Wien, am 14. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Edith Mühlberghuber, Michael Schnedlitz, Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Oktober 2021 unter der Nr. **8261J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erhebungen und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen in ihrem Ressort“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- 1. *Hatten sie bisher in ihrem Ressort Wahrnehmungen in Bezug auf Belästigungen gegenüber Mitarbeiterinnen?*
 - a. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen haben sie diesbezüglich getroffen?*
- 2. *Hat es diesbezüglich schon Vorfälle in ihrem Ressort gegeben?*
- 3. *Wie viele Vorfälle hat es in ihrem Ressort von 2017 - 2020 gegeben? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Vorfällen)*
- 4. *Gab es in ihrem Ressort von 2017 - 2020 im Zusammenhang mit Übergriffen Vorfälle mit Körperverletzung?*
 - a. *Wenn ja, wie viele? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Verletzung)*
- 5. *Wurden in ihrem Ressort von 2017 - 2020 Übergriffe zur Anzeige gebracht?*
 - a. *Wenn ja, wie viele? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

- *6. Hat es in ihrem Ressort von 2017 - 2020 auf Grund von Übergriffen Versetzungen gegeben?*
a. Wenn ja, wie viele? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)
- *7. Hat es in ihrem Ressort von 2017 - 2020 auf Grund von Übergriffen Kündigungen gegeben?*
a. Wenn ja, wie viele? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Art der Übergriffe)
- *8. Welche Maßnahmen setzen sie, dass solche Übergriffe nicht mehr vorkommen?*

Generell gilt, dass derartigen Vorwürfen stets konsequent nachgegangen und gegebenenfalls mit Straf- und Disziplinaranzeigen sowie dem übrigen Instrumentarium des Dienstrechts reagiert wird. Für den Bereich der Justizanstalten ist zudem der wichtige Beitrag der „Kontaktfrauen“ (Frauenbeauftragten) im Sinne des Frauenförderungsplans hervorzuheben.

Im Justizressort befassen sich – wie im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) vorgesehen – Gleichbehandlungsbeauftragte mit Belangen der Gleichbehandlung von Frauen und Männern, die Frauenförderung und die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung. Dabei stehen sie – ebenso wie die „Kontaktfrauen“ an den Dienststellen – als Ansprechpersonen für betroffene Frauen zur Verfügung.

Im Bereich der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz sind den zuständigen Fachabteilungen (Dienstaufsicht) keine einschlägigen Fälle im Anfragezeitraum bekannt.

Bei nachgeordneten Dienststellen (Staatsanwaltschaften und Gerichten) gab es anfragegegenständliche Belästigungen, die Gegenstand von Beratungsgesprächen der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen waren, die jedoch der besonderen Vertraulichkeit nach § 38 B-GIBG unterliegen. In allen Fällen, wo dies von den betroffenen Frauen erwünscht war, sind adäquate Reaktionen durch die zuständigen Dienstgebervertreter:innen erfolgt. Diese reichten von engmaschiger Dienstaufsicht und Ermahnung bis Versetzung bzw. Zuteilung der belästigenden Person zu anderen Dienststellen sowie Empowerment für die betroffenen Frauen.

Im Bereich der Justizanstalten sind folgende Fälle bekannt geworden:

Im Jahr 2017 erhob eine zu diesem Zeitpunkt bereits ehemalige Bedienstete den Vorwurf der sexuellen Belästigung im Rahmen eines Aufforderungsschreibens zwecks

Nachforderung im Zusammenhang mit der Abrechnung ihres Dienstverhältnisses Dienstaufsichtsbehördliche Maßnahmen wurden gesetzt und führten letztlich zum Ergebnis, dass disziplinarrechtliche Maßnahmen nicht geboten erschienen.

Ebenfalls im Jahr 2017 gaben Mitarbeiterinnen der Justizbetreuungsagentur in niederschriftlichen Befragungen durch die Anstalsleitung an, in einem nicht näher genannten Zeitraum (März und April 2017) durch nicht bekannte Justizwachebeamte verbal belästigt worden zu sein. Trotz dienstaufsichtsbehördlicher Maßnahmen konnten keine konkreten Täter ausgeforscht werden. Die Justizanstalt wurde seitens der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen angewiesen, die Bediensteten auf den Umgang und die Konsequenzen im Zusammenhang mit sexuell belästigenden Äußerungen als auch auf die Möglichkeit der Meldung an den:die unmittelbaren Dienstvorgesetzten hinzuweisen.

Im Jahr 2019 versendete ein Bediensteter mittels Facebook Messenger Nachrichten an eine weibliche Bedienstete mit dem Ziel, sie zu treffen und sexuelle Handlungen durchzuführen, obwohl die Bedienstete mehrfach zu verstehen gab, daran kein Interesse zu haben. Nach Durchführung dienstaufsichtsbehördlicher Maßnahmen wurde die Disziplinarstrafe des Verweises über den Bediensteten verhängt. Ferner führte die Stabsstelle Psychologischer Dienst der Strafvollzugsakademie auf Ersuchen der Dienstbehörde ein unterstützendes Gespräch mit der betroffenen Bediensteten.

Im Jahr 2020 wurde ein in Ausbildung stehender Exekutivbediensteter bei der Staatsanwaltschaft wegen behaupteter sexueller Belästigung gegenüber einer Kollegin angezeigt (Berührung des Gesäßes mit der Hand) und vom Dienst freigestellt. Das Strafverfahren wurde eingestellt und weitere dienstrechtlche Maßnahmen erschienen nicht geboten, zumal auch das lediglich befristet gewesene Dienstverhältnis am 1. Dezember 2020 auslief.

Vorfälle mit Körperverletzungen wurden im besagten Zeitraum nicht wahrgenommen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

